

**Webac Holding Aktiengesellschaft
München**

ISIN DE0008103102
WKN 810310

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31.12.2014 betrug das gezeichnete Kapital der AG 5.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2010 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juli 2015 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2014 aufgehoben, in der der Vorstand zugleich erneut ermächtigt wurde eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 2. Juni 2019 zu erwerben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 5.810 eigene Aktien erworben. Die Anschaffungskosten betragen 27.264,13 Euro. Nach dem Bilanzstichtag wurden weitere 6.075 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 26.737,03 Euro erworben. Somit besitzt die Gruppe zum 27. April 2015 insgesamt 45.831 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 211.230,51 Euro. Dies entspricht 5,38% des Grundkapitals.

Kapitalanteile von über 10% der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3%
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 10,3%

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 30 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit – wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Der Konzern verfügt über ein zentralisiertes Rechnungswesen. Die laufende Finanzbuchhaltung, die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse und laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichung erfolgt grundsätzlich für alle Gesellschaften zentral.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG wird monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung erstellt, über die Liquidität der Gruppe wird wöchentlich berichtet.

Im Unternehmensbereich Maschinenbau überwacht die Geschäftsführung laufend die Entwicklung. Die AG erhält wöchentlich einen Bericht mit Auftragseingang, Auftragsbestand und Umsätzen, einen Liquiditätsstatus, Berichte zu Forderungen und Verbindlichkeiten sowie monatlich eine Gewinn- und Verlustrechnung. Mögliche Ausfallrisiken aus Aufträgen werden mittels Anzahlungen oder Kreditversicherung vermindert.

Die Entwicklung des Unternehmensbereichs Immobilien wird bei bestimmten Geschäftsanlässen, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen, sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht.

Der Unternehmensbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und erstellt monatlich eine Gewinn- und Verlustrechnung. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende bestimmt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit erreicht die Verwaltung der AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Tochtergesellschaften und des Konzerns, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

München, 11. Mai 2015

Der Vorstand

Webac Holding Aktiengesellschaft